Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4907

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über:
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 10.06.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

2. Juni 2025

Sitzung Finanzausschuss vom 15. Mai 2025 TOP 1 Umdruck 20/4648

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15. Mai 2025 bat die Abgeordnete Krämer um ergänzende Erläuterungen zu dem Umdruck 20/4648. Insbesondere soll für jeden einzelnen Haushaltstitel dargestellt werden, inwieweit die jeweiligen Maßnahmen zur Reduzierung der Notlage geeignet sind. Diesem Wunsch komme ich hiermit gern nach:

Vorbemerkung:
Aus Sicht der Landesregierung gilt für jede der hier dargestellten Maßnahmen, dass diese einen wichtigen und entscheidenden Beitrag zur Milderung der Folgen der Krisensituation geleistet haben. Diese Zeit war geprägt von einer großen Unsicherheit und insbesondere einer ungewissen wirtschaftlichen Lage. Es stand zu befürchten, dass Innovationen zum Erliegen kommen. Innovation durch Wissenschaft und Forschung ist aber der Motor für die wirtschaftliche Entwicklung. In dieser Zeit der Unsicherheit wurde insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch vielen Beschäftigten in Wissenschaft und

Forschung durch die Maßnahmen Sicherheit geboten. Vor allem der Bereich „Digitalisierung“ und hier der herausstechende Zukunftssektor „Künstliche Intelligenz“ ist zweifelsfrei ein Feld mit großem Innovationsgrad und somit Wertschöpfungspotenzial, welches Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zusätzlich resilienter für mögliche zukünftige Krisen macht. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmen im Wesentlichen partei- und legislaturübergreifend beschlossen und auf den Weg gebracht. Zudem war zum Zeitpunkt der Entscheidung über einzelne Maßnahmen der Maßstab, den ein Verfassungsgericht zu Grunde legen könnte, nicht ausgeurteilt.

Alle Begründungen zu einzelnen Maßnahmen finden sich detailliert in den Haushalten und können dort auch weiterhin eingesehen werden.

1. Einzelplan 0306 Maßnahmegruppe 02 Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz

Titel 0306.02.533 05 (Ausgaben 2024: 172.996,50 €)

Maßnahmen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz u.a. auf dem Gebiet des E-Government (**KI@Verwaltung**).
Chatbot-Vorhaben in MBWFK, FM, DLZP, SHLB und Integrationsamt, automatische Spracherkennung für Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften, automatische Textbearbeitung für die Landesverwaltung, i. Z. m. Dataport.
Durch den Aufbau einer Chatbot-Infrastruktur wurden Kommunikations- und Serviceangebote verbessert. Daneben wurden Verfahren zur automatischen Spracherkennung und Textverarbeitung entwickelt. Die Verwaltung kann bei künftigen Krisen so hochwertiger beraten, zeitunabhängig umfassende Informationen bieten sowie die Bearbeitung von Anträgen beschleunigen, sodass Bürgerinnen und Bürger in Krisensituationen schneller Hilfe erhalten. Der CoronaVO-Informations-Chatbot war bspw. in der akuten Krisenphase unmittelbar unterstützendes Kommunikationsmittel gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen,

Titel 0306.02.535 11 (Ausgaben 2024: 399.873,38 €)

Vertrag mit der WTSH zur Beratung, Bearbeitung und Unterstützung bei und von Förderanfragen. Die WTSH erfüllt durch ihre Dienstleistungen wichtige Funktionen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein und damit für die hier dargestellten Vorhaben. Der Vertrag war notwendig, um die Maßnahmen, die unmittelbar zur Krisenbewältigung beigetragen haben, abzuwickeln.

Titel 0306.02.685 09 (Ausgaben 2024: 7.089.877,40 €)

KI@Wirtschaft
- KI-Verbundprojekt KI-Transfer-Hub SH, Teilprojekt UTK, 6.064,54 €
  Vernetzung der wissenschaftlichen Akteure mit den Unternehmen im Land und Förderung von Wissens- und Technologietransfer im Bereich KI. Der KI-Transfer-Hub bildet eine wesentliche infrastrukturelle Säule im KI-Ökosystem des Landes und insbesondere für die KI-Förderung.

KI@Klima_Energie
- KI-Projekt RASMUS, GEOMAR, 112.815,05 €
  Vorhaben zur Schiffsroutenoptimierung. Entwickelt wurde ein Verfahren, durchs welche

sich wichtige Einsparungen von Kraftstoffen in der Seeschifffahrt mit großen wirtschaftlichen und klimatischen Auswirkungen erzielen lassen.

KI@Wissenschaft_Forschung

- KI-Projekt KI-5G KI-gestützte Ressourcenallokation, TH Lübeck, 147.274,92 €
  Im Bereich der industriellen Produktion, aber auch für die Mobilität, die Landwirtschaft, die Gesundheitsversorgung, die Energieversorgung und viele andere Lebensbereiche eröffnet 5G neue Chancen und Möglichkeiten. Sie ermöglichen es Unternehmen, an ihren Standorten eigene, lokal begrenzte und maßgeschneiderte Netze aufbauen und betreiben zu können (Unabhängigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Erfüllung höchster Anforderungen an Dienstqualität und damit Möglichkeit der Vernetzung von Maschinen, Prozessen, Robotern usw.). Ein wichtiger Beitrag, um die privaten 5G-Netze mit KI-Lösungen zu optimieren, indem die Netzauslastung durch Unterstützung der Ressourcenallokation effektiver gestaltet und optimiert wird, dynamisch auf Veränderungen reagiert bzw. vorausschauend die Ressourcen für einen bestimmten Zweck zugeteilt werden können. Private 5G-Netze, also lokale Installationen, könnten dank KI zum leistungsstarken Motor für die Industrie werden. Davon würden vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein profitieren .

- KI-gestützte UVA's für die ökologische Land- und Forstwirtschaft. FH Westküste, 45.492,13 €
  Mit KI die Unkrautbekämpfung in der Baumschulwirtschaft zukünftig deutlich umweltfreundlicher gewährleisten. Durch die KI-basierte Beikrautregulierung wurde ein deutlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Landwirtschaft bei den Baumschulen erreicht und durch die drohnenunterstützte Beikrautregulierung kann ein Verzicht auf chemische Mittel erreicht werden.

- KI-Projekt MASIRI, UzL, 154.151,15 €
  Untersuchung und Optimierung von komplexen Nutzer-Interaktionen mit dem Energieversorgungssystem durch Multiagenten-Simulationen. Hierdurch ergibt sich eine effizientere Ressourcennutzung im Energiesektor.

- KI-Projekt MCEA, UTK, 767.700,02 €
  Optimierung medizinischer Diagnosen und Behandlungen. Durch den Einsatz von KI in der medizinischen Forschung können Krankheiten schneller erkannt und effizienter behandelt werden. Besonders in Notlagen wie Epidemien kann KI helfen, die richtigen Maßnahmen rasch zu ergreifen.

- KI-Projekt KI-Arbeitsmarkt, FuE FH Kiel, 47.499,13€
  Einsatz von KI im Rahmen der Arbeitsvermittlung. Hierdurch wird dem herrschenden Fachkräftemangel begegnet. Unternehmen werden Werkzeuge an die Hand gegeben, um Fachkräfte zu gewinnen und insbesondere gewonnene Fachkräfte zu halten.

- KI-Projekt KI-DemÖ, UzL; 25.316,75 €
  Kompetenter Einsatz von KI-Systemen im Verwaltungsalltag. Mit dem vermehrten Einsatz von KI-Systemen im öffentlichen Sektor sind auch neue Anforderungen an die Kompetenzen der Beschäftigten verbunden – zum einen auf Anwendungs- zum anderen auf Gestaltungsebene. Beschäftigte sollen in der Lage sein, KI-Systeme kompetent zu nutzen, ihre Grenzen zu kennen und Anforderungen zu formulieren. Für öffentliche Verwaltungen ist die praxisnahe Vermittlung von Funktionsweisen sowie Einsatzmöglichkeiten

und Grenzen von KI-Assistenzsystemen von zentraler Bedeutung. Eine erfolgversprechende Methode im Rahmen von Lernangeboten ist der Einsatz von Demonstratoren.

- KI-Projekt HAI, UzL, 101.599,27 €
  KI-gestützte Aufstellung von Haushaltsdaten. Die Erstellung eines Haushalts beim Bund, in Ländern und Kommunen ist ein äußerst komplexer Prozess, in dem großen Datenmengen genutzt und verarbeitet werden. Der Einsatz von KI-basierten Lösungen hilft dabei, öffentliche Mittel effektiver einzusetzen und vorgegebene Ziele mit weniger Mitteleinsatz zu erreichen.

- KI-Projekt DKDE-eGov, UzL 130.077,75 €
  Beseitigung der Hemmnisse für den breiten Einsatz von eGovernment-Lösungen, Verbesserung der digitalen Verwaltung. Basierend auf dem humanoiden Roboter Pepper wurde ein Prototyp entwickelt, der speziell für den Einsatz im Bürgerservice konzipert ist.

- KI-Projekt KI-Med-Ökosystem, UzL, 2.815.943,25 €
  Das KI-Med-Ökosystem Schleswig-Holsteins fokussiert auf die sehr spezifischen Anwendungs- und Umsetzungsbedingungen für KI-Verfahren und -Methoden in der Medizin, Medizintechnik sowie Gesundheitssystemen. Die hochkomplexen, multikausalen und -faktoriellen medizinischen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge sowie strenge Zulassungsregulatorien und Datenschutzanforderungen bedingen eine thematisch sehr gezielte KI-Forschungsfokussierung, die einerseits die symbolische (Expertensysteme) und subsymbolische (Maschine Learning) KI zu hybriden Anwendungen verbindet, und diese wiederum andererseits gezielt auf medizinische Forschungs- und Versorgungsthemen insbesondere der personalisierten Medizin sowie diesbezügliche medizintechnische Innovationen abbildet.

- KI-Verbundprojekt KI-Datencampus, CAU, 1.128.482,85 € und FH Kiel, 34.642,68 €
  Bündelung von Wissen, Methoden und Kompetenzen rund um Daten und KI für den Hochschulstandort Kiel. Entwicklung einer virtuellen Daten- und KI-Plattform. Ein potenzielles Gebiet wäre zum Beispiel in den Meereswissenschaften. Großflächig erhobene Messdaten und satellitenbasierte Monitorings liefern große Datenmengen. Sie bieten enorm viel Potenzial, etwa um Ozeanmodelle zur Verbesserung von Klimavorhersagen zu entwerfen oder die aktuellen Auswirkungen des Klimawandels noch greifbarer zu machen. Weitere Anwendungsbereiche gibt es in der Medizin, etwa bei biomedizinischen Bildgebungsverfahren oder in der KI-unterstützten Diagnostik. Ebenfalls Gegenstand des Datencampus ist die Ausweitung auf die anwendungsorientierte Forschung. Wissenschaftliche Erkenntnisse lassen sich mit KI schneller gewinnen und analysieren, was die Entwicklung neuer Technologien erheblich beschleunigt.

- KI-Verbundprojekt GAIA-MED, UTK, 150.862,31 €, UzL, 1.406.075,55 €, Dataport, 15.880,05 €
  Eine sichere und vernetzte Daten- und Service-Infrastruktur im Bereich Gesundheit, die die Zusammenarbeit zwischen Medizintechnik-Unternehmen, Gesundheitseinrichtungen und wissenschaftlichen Partner ermöglicht.
  Künstliche Intelligenz wird Mediziner in Zukunft bei Behandlungsansätzen und Therapieplänen unterstützen. Genau da setzt GAIA-MED an. Mithilfe der Plattform können Patientendaten gesammelt und mit KI ausgewertet werden. Unter Berücksichtigung der medizinischen Datenschutzanforderungen entsteht so eine Wissensbasis, anhand derer

medizinisches Personal die optimale Versorgung von Patienten planen, Prothesen vorschlagen oder Therapiefortschritte voraussagen könnten.
In der Medizin und im Gesundheitwesen trägt KI zur Früherkennung und Vorsorge von Krankheiten bei, hilft bei der Optimierung von Diagnosen und unterstützt die Forschung. KI-gestützte Analyseverfahren können Muster in Patientendaten erkennen und frühzeitig auf Epidemien hinweisen.

Titel 0306.02.686 09 (Ausgaben 2024: 311.834,66 €)

KI@Wissenschaft_Forschung

- KI-Projekt KI-Blutspende, geconomy Kiel, 5.298,05 €
  Optimierung und Sicherstellung der Blutversorgung, um das kurz- und langfristige Blutkonservenaufkommen insgesamt planen und vorhersagen zu können. Die Spendedienste sind darauf angewiesen, um die Versorgung zu gewährleisten, dies gilt insbesondere in Krisenzeiten.

- KI-Verbundprojekt MCEA, Plato AG, 30.956,65 €
  Untersuchung der Weiterentwicklung von medizinischen Expertensystemen, indem die Modellierung von Ursache-Wirkungs.Zusammenhängen in Softwaresystemen erforscht und anschließend mit aus gewählten Use-Cases evaluiert und getestet wird.

- KI-Verbund-Projekt GAIA-MED, IMAGE Information Systems GmbH, 50.632,20 €, Hypros GmbH, 112.013,43 €, Hypros Engineering GmbH, 64.191,30 €
  Eine sichere und vernetzte Daten- und Service-Infrastruktur im Bereich Gesundheit, die die Zusammenarbeit zwischen Medizintechnik-Unternehmen, Gesundheitseinrichtungen und wissenschaftlichen Partner ermöglicht.
  Schon bei der Aufnahme von Patienten in der Notaufnahme entstehen zahlreiche Daten. Künstliche Intelligenz könnte die Mediziner in Zukunft bei Behandlungsansätzen und Therapieplänen unterstützen. Genau da setzt GAIA-MED an. Mithilfe der Plattform könnten alle Patientendaten gesammelt und mit KI ausgewertet werden. Unter Berücksichtigung der medizinischen Datenschutzanforderungen entsteht so eine Wissensbasis, anhand derer Ärzte die optimale Versorgung ihrer Patienten planen, Prothesen vorschlagen oder Therapiefortschritte voraussagen könnten.
  So trägt KI In der Medizin und im Gesundheitwesen zur Früherkennung und Vorsorge von Krankheiten bei, hilft bei der Optimierung von Diagnosen und unterstützt die Forschung.

KI@Klima_Energie

- KI-Projekt Lasergestütztes Jäten, nAIture GmbH, 7.350,06 €
  Entwicklung eines automatisierten, bilderkennungsgestützen Jätesystems.
  Das System verwendet für das Jäten eine mechanische Vorrichtung. Durch dieses mechanische Jäten ist die Verwendung von chemischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht mehr nötig. Grundwasser und der Boden werden entlastet. Die einzige Alternative, ist für Bio-Landwirte bisher der Einsatz von Arbeitskräften, die das Unkraut von Hand entfernen. Diese harte Arbeit möchten jedoch immer weniger Menschen verrichten, so dass es immer schwieriger wird Arbeiter zu finden. Die Corona Pandemie hat zudem die Abhängig der Bio-Landwirte von ausländischen Kräften gezeigt, da durch die Einreisebeschränkungen kaum Arbeiter organisiert werden konnten.
  Durch nachhaltige und automatisierte Unkrautregulierung muss bei künftigen Pandemi-

en das Unkraut nicht mehr per Hand entfernt werden, damit wird das Ansteckungsrisiko verringert und die Gesundheitsvorsorge der Arbeitskräfte berücksichtigt.

- KI-Projekt AROS, nAlture GmbH, 41.392,97 €
  Entwicklung einer automatischen Rehkitzerkennung für die Landwirtschaft.
  Bislang müssen Agrarflächen vor der Ernte abgelaufen werden, um sicherzustellen, dass sich dort befindliche Rehe vor der Ernte entdeckt werden. Für das Ablaufen wird auch eine größere Menge von Mitarbeitern benötigt damit das Feld flächendeckend untersucht werden kann. Die Anzahl der Mitarbeiter erhöht jedoch das Ansteckungsrisiko. Zudem war es durch die Mobilitätsbeschränkungen während der Pandemie schwer geworden, für das Ablaufen geeignete Erntehelfer zu finden. Künftig soll durch den Einsatz des Systems kein Ablaufen der Felder mehr nötig sein.

2. Einzelplan 1603 Maßnahmegruppe 03 Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention

Titel 1603.03.894 03 (Ausgaben 2024: 1.139.708,82 €

Die Darstellung der einzelnen Maßnahme entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die im Fonds für Barrierefreiheit eingesetzten Mittel stammen aus Notkrediten, die zur Bewältigung und Stabilisierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie dem Angriffskrieg gegen die Ukraine aufgenommen wurden. Ziel dieser Mittelverwendung war es, die Auswirkungen der beiden Krisen insbesondere für besonders betroffene Bevölkerungsgruppen abzufedern und gleichzeitig nachhaltige Strukturen zur Stärkung gesellschaftlicher Resilienz zu schaffen.

Aus diesen Mitteln wurde ein Entwicklungsfonds aufgelegt, mit dem insbesondere das Wohnen, Arbeiten und Leben im Zentrum – unter besonderer Beachtung von Kinderfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Inklusion – weiterentwickelt werden sollte. Die Erfahrungen während der Pandemie und im Zuge der Flüchtlingsbewegungen infolge des Ukraine-Kriegs haben eindrücklich gezeigt, dass viele Kommunen über keine ausreichend resilienten, inklusiven Sozialräume verfügen. Gerade in Krisenzeiten wurde deutlich, dass gemeinschaftlich nutzbare, barrierefreie und kinderfreundliche Räume für die soziale Stabilität, das gegenseitige Unterstützen im Alltag und das gesellschaftliche Miteinander unverzichtbar sind.

Insbesondere verletzliche Bevölkerungsgruppen – wie Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete, Kinder und ältere Menschen – waren und sind in besonderem Maße auf funktionierende Sozialräume angewiesen. Diese Räume bieten nicht nur Schutz und Teilhabe, sondern wirken auch integrationsfördernd, gemeinschaftsbildend und demokratiestärkend. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Fähigkeit zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen hängen maßgeblich von solchen inklusiven, zugänglichen Strukturen ab.

Vor diesem Hintergrund wurden aus dem Fonds gezielt Maßnahmen zur Förderung inklusiver Sozialräume in Kommunen unterstützt. Das Ziel bestand darin, diese Räume so

weiterzuentwickeln, dass sie allen Menschen – mit und ohne Behinderungen – offenstehen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Kinderfreundlichkeit, Inklusion, Gleichberechtigung und der Verhinderung von Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Um sicherzustellen, dass geförderte Projekte diesem Anspruch gerecht werden, wurde im Antragsverfahren das Kriterium „Beitrag des Vorhabens zur Gestaltung eines inklusiven, kinderfreundlichen und barrierefreien Sozialraums“ explizit abgefragt. Dieses Kriterium wurde im Rahmen der standardisierten Nutzwertanalyse nach § 7 LHO separat bewertet. Für alle geförderten Vorhaben wurde dabei ein mindestens guter Nutzen in Bezug auf dieses Kriterium festgestellt.

Durch diese gezielten Investitionen konnten sichere und inklusive Begegnungsorte geschaffen werden, die gerade in Zeiten sozialer Isolation, wirtschaftlicher Unsicherheit und steigender Lebenshaltungskosten einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Kohäsion geleistet haben. Sie wirken nicht nur akut stabilisierend, sondern entfalten langfristig präventive Effekte gegenüber gesellschaftlichen Spannungen.

Die Verwendung von Notkreditmitteln in diesem Zusammenhang stellt keine bloße Krisenreaktion dar, sondern eine zukunftsgerichtete Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Maßnahmen stärken dauerhaft die sozialen Infrastrukturen der Kommunen und schaffen Grundlagen für mehr Teilhabe, Integration und Resilienz – insbesondere in Zeiten wachsender Herausforderungen.

Da für jedes geförderte Vorhaben entsprechend der Nutzwertanalyse eben jene – die Notlage reduzierenden – Eigenschaften festgestellt worden sind, wird von einer individuellen Beschreibung der Notlagenreduzierung für jedes Vorhaben abgesehen.

Ich bitte den Finanzausschuss um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter

Anlage

lfd. Nr.	Antrags- Nr.	Antragssteller	Verwendungszweck	Bewilligungszeitraum	bewilligte Gesamt-summe	Auszahlungsdatum	Auszahlungshöhe	Restmittel	Bemerkung zu den Restmitteln	Abgeschlossen	Verwendungsnachweis erforderlich zum… / Status der VN-Prüfung
1	**SI 01 - 2022**	Gemeinde Aukrug	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den Räumlichkeiten der AWO in Aukrug mittels Bau einer Rampe mit beidseitigen Radabweisern und einem Handlauf	01.09.2022-31.08.2023	22.603,83 €	22.08.2023	20.111,25 €	*2.492,58 €*	*Restmittel werden nicht abgerufen*	Ja	28.02.2024 - Die Verwendung der Mittel wurde umfassend nachgewiesen. Keine Beanstandungen.
2	**SI 02 - 2022**	Gemeinde Niendorf a.d. St.	Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit zum Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus der Gemeinde Niendorf a.d.St. durch Verlegung von barrierefreiem Natursteinpflaster und eines Blindenleitsystems sowie Installation von automatischen Türöffnern und Absenkung der Türschwelle	01.09.2022-30.09.2023	38.978,30 €	28.02.2023	38.978,30 €	- €		Ja	02.04.2024 - Die Verwendung der Mittel wurde nachgewiesen. Es ergibt sich kein Erstattungsanspruch.
3	**SI 04 - 2022**	Schulverband Meldorf	Barrierefreier Ausbau des erstes Obergeschosses im Förderzentrum Süderdithmarschen in Meldorf durch Nachrüstung von Eingangstüren mit automatischen Türöffnern, Einbau eines Plattformliftes sowie Herstellung barrierefreier WC-Anlagen	01.09.2022-29.02.2024	57.780,18 €	14.02.2024	57.780,18 €	0,00 €		Ja	01.09.2024 Die Verwendung der Mittel wurde nachgewiesen. Es wurde vom ursprünglichen Zuwendungszweck abgewichen, jedoch wurde die Barrierefreiheit grundsätzlich gewahrt. Ob ein Erstattungsanspruch besteht, wird noch abschließend geprüft.
4	**SI 05 - 2022**	Amt Itzehoe-Land	Schaffung akustischer Barrierefreiheit in einem Klassenraum der Julianka-Schule in Heiligenstedten durch den Einbau von Akustikdeckensegeln und Wandbelag mit absorbierender Wirkung	01.06.2022-30.09.2022	8.318,21 €	30.09.2022	8.318,21 €	- €		Ja	31.03.2023 - Die Verwendung der Mittel wurde umfassend nachgewiesen. Keine Beanstandungen.
5	**SI 06 - 2022**	Gemeinde Hallig Hooge	Einbau von Akustikdecken im Kindertagesstätten- und Schulgebäude auf der Hallig Hooge	01.09.2022-31.12.2023	46.888,58 €	07.12.2023	41.778,30 €	*5.110,28 €*	*Restmittel werden nicht abgerufen*	Ja	01.07.2024 Die Verwendung der Mittel wurde nachgewiesen. Die Kosten für das Vorhaben haben sich deutlich reduziert. Der Zuwendungszweck wurde erfüllt. Es ergibt sich ein Erstattungsanspruch in Höhe von 19.159,97 €.
6	**SI 07 - 2022**	Gemeinde Hallig Langeneß	Einbau von Akustikdecken im Kindertagesstätten- und Schulgebäude auf der Hallig Langeneß	01.09.2022-31.12.2023	31.745,34 €	07.12.2023	28.122,63 €	*3.622,71 €*	*Restmittel werden nicht abgerufen*	Ja	01.07.2024 Die Verwendung der Mittel wurde nachgewiesen. Der Zuwendungszweck wurde erfüllt. Da die Arbeiten deutlich günstiger geworden sind, reduzieren sich die Gesamtkosten und es ergibt sich ein Erstattungsanspruch in Höhe von 13.420,07.€.
7	**SI 08 -2022**	Gemeinde Großenaspe	Anbau eines Aufzuges und Errichtung eines barrierefreien WCs im ersten Obergeschoss der Grundschule Großenaspe	01.01.2023-31.10.2024 **Neu: bis 31.12.2024**	300.000,00 €	Nov 24	300.000,00 €	0,00 €		ja	VN-Abgabe erforderlich bis zum 30.06.2025

lfd. Nr.	Antrags- Nr.	Antragssteller	Verwendungszweck	Bewilligungszeitraum	bewilligte Gesamt-summe	Auszahlungsdatum	Auszahlungshöhe	Restmittel	Bemerkung zu den Restmitteln	Abgeschlossen	Verwendungsnachweis erforderlich zum… / Status der VN-Prüfung
	SI 11 - 2022	Stadt Schleswig	Barrierefreier Umbau des Schleswiger Rathauses und des Grauklosters	01.09.2022-31.12.2024	96.000,00 €	27.12.2022 48 T€ 30.09.2023 48 T€ 30.09.2024 204 T€	96.000,00 €	- €		Nein	30.06.2025
8	**SI 12 -2022**	Kreis Schleswig-Flensburg	Errichtung von zwei barrierefreien Parkplätzen und einer Rampe zur barrierefreien Erschließung des Altbaus des Kreishauses	01.10.2022-30.04.2023	66.605,42 €	24.02.2023	66.605,42 €	- €		Ja	30.10.2023 - Der ZE hat die Verwendung der Mittel umfassend nachgewiesen. Es besteht ein Erstattungsanspruch in Höhe von 844,91 €.
9	**SI 13 - 2022**	Kreis Schleswig-Flensburg	Erstellung eines barrierefreien WCs in der Sporthalle der internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg in Steinbergkirche	01.10.2022-31.03.2023	39.820,54 €	27.03.2023	39.820,54 €	- €		Ja	30.10.2023 - Der ZE hat die Verwendung der Mittel umfassend nachgewiesen. Es besteht ein Erstattungsanspruch in Höhe von 2.235,24 €.
10	**SI 18 - 2022**	Stadt Schwarzenbek	Installation einer Multifunktionssportanlage in Form eines festverankerten Pumptracks	01.09.2022-01.10.2023	82.107,83 €	01.03.2023	82.107,83 €	- €		Ja	02.04.2024 Die Verwendung der Mittel wurde umfassend nachgewiesen. Es bestehen keine Erstattungsansprüche.
11	**SI 20 - 2022**	Kreis Plön	Umfassende Herstellung der Barrierefreiheit im Hoffman von Fallersleben Schulzentrum in Lütjenburg	01.07.2022-31.05.2024 **Neu: bis 31.10.2024**	85.518,16 €	02.10.2024	85.518,16 €	- €		ja	30.06.2025 Die Verwendung der Mittel wurde nachgewiesen. Es bestehen keine Erstattungsansprüche.
12	**SI01 - 2023**	Stadt Schleswig, Fachbereich Bau	Neugestaltung eines Schulhofbereiches der Dannewerkschule Schleswig als inklusiver Spielplatz	26.07.2023-31.12.2024	189.000,00 €	15.05.2024	189.000,00 €	- €		ja	VN-Abgabe erforderlich bis zum 30.06.2025
13	**SI03 - 2023**	Stadt Husum	Installation eines Hörunterstützungssystems im Ratssaal des Rathauses der Stadt Husum	01.06.2023-31.03.2024	5.452,45 €	01.02.2024	5.452,45 €	- €		Ja	02.10.2024 - Der ZE hat die Verwendung der Mittel umfassend nachgewiesen. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht.
14	**SI04 - 2023**	Stadt Husum	Errichtung einer barrierefreien Notausgangstreppe am Ratssaal des Rathauses der Stadt Husum	01.06.2023-31.03.2024	30.176,21 €	01.02.2024	30.176,21 €	- €		Ja	02.10.2024 Der ZE hat die Verwendung der Mittel umfassend nachgewiesen. Es besteht ein Erstattungsanspruch in Höhe von 795,56 €.
15	**SI06 - 2023**	Stadt Mölln, Der Bürgermeister	Einbau eines Plattformliftes in das Feuerwehrgerätehaus der Stadt Mölln	26.07.2023-31.12.2024	43.591,38 €	12.04.2024	43.591,38 €	- €		ja	VN-Abgabe erforderlich bis zum 30.06.2025
16	**SI07 - 2023**	Stadt Preetz	Einbau von Schallschutzmaßnahmen in fünf Gruppen- und zwei Waschräumen der Kindertagesstätte „Bunte Kiste“ in Preetz	26.07.2023-30.09.2024	7.572,29 €	01.03.2024	7.572,29 €	- €		ja	VN-Abgabe erforderlich bis zum 31.03.2025 Der Verwendungsnachweis ist eingegangen aber noch nicht geprüft.
17	**SI08 - 2023**	Stadt Preetz	Einbau von Schallschutzmaßnahmen in drei Gruppen- und zwei Waschräumen der Kindertagesstätte „Leuchtturm“ in Preetz	26.07.2023-30.09.2024	7.026,33 €	01.03.2024	7.026,33 €	- €		ja	VN-Abgabe erforderlich bis zum 31.03.2025 Der Verwendungsnachweis ist eingegangen aber noch nicht geprüft.

lfd. Nr.	Antrags- Nr.	Antragssteller	Verwendungszweck	Bewilligungszeitraum	bewilligte Gesamt-summe	Auszahlungsdatum	Auszahlungshöhe	Restmittel	Bemerkung zu den Restmitteln	Abgeschlossen	Verwendungsnachweis erforderlich zum… / Status der VN-Prüfung
18	**SI14 - 2023**	Gemeinde Bothkamp	Einbau eines Treppenliftes in das Leckerhölken-Hus in Bothkamp	26.07.2023-31.03.2024 Neu bis **30.06.2024**	8.400,00 €	13.05.2024	6.930,00 €	*1.470,00 €*	*Restmittel werden nicht mehr abgerufen*	JA	30.12.2024 Der ZE hat die Verwendung der Mittel nachgewiesen. Es besteht kein Erstattungsanspruch.
19	**SI16 - 2023**	Stadt Neumünster	Einbau einer Aufzugsanlage in die Gemeinschaftsschule Brachenfeld in Neumünster	26.07.2023-31.12.2024	165.768,14 €	30.11.2024	165.768,14 €	0,00 €		Ja	VN-Abgabe erforderlich bis zum 01.07.2025
20	**SI18 - 2023**	Kreis Schleswig-Flensburg	Barrierefreie Herrichtung des Haupteinganges des Kreishauses des Kreises Schleswig-Flensburg durch eine Rampe	26.07.2023-30.04.2024 **Neu bis 30.06.2024**	68.272,65 €	31.01.2024	68.272,65 €	- €		JA	31.12.2024 Die Verwendung der Mittel wurde umfassend nachgewiesen. Es besteht kein Erstattungsanspruch.
21	**SI19 - 2023**	Kreis Schleswig-Flensburg	Einbau eines Fahrstuhls und von Innenrampen sowie Montage von Automatik-Türantrieben im Altbau des Berufsbildungszentrums des Kreises Schleswig-Flensburg	26.07.2023-30.11.2024	72.977,05 €	08.11.2024	72.977,05 €			ja	VN-Abgabe erforderlich bis zum 02.06.2025
22	**SI20 - 2023**	Gemeinde Altenholz	Herrichtung von zwei barrierefreien sanitären Anlagen in der Edgar-Meschkat-Halle in Altenholz sowie einer barrierefreien sanitären Anlage in der Kreis-Sporthalle Altenholz sowie barrierefreie Zuwege in beiden Sporthallen	26.07.2023- 31.12.2024	84.559,30 €	01.09.2024	84.559,30 €	- €		ja	30.06.2025 (VN ist früher eingegangen) Die Verwendung der Mittel wurde nachgewiesen. Es wurde vom ursprünglichen Zuwendungszweck abgewichen, jedoch wurde die Barrierefreiheit grundsätzlich gewahrt. Ob ein Erstattungsanspruch besteht, wird noch abschließend geprüft.
	SI21 - 2023	Gemeinde Altenholz	Einbau eines Aufzuges, von Rampen, automatischen Eingangstüren und barrierefreien sanitären Anlagen in die Gemeinschaftsschule Altenholz	26.07.2023-31.12.2024	10.897,18 €	01.10.2024	10.897,18 €	0,00 €		Nein	30.06.2025 Der Zuwendungsbescheid wurde widerrufen. Da die Schuld für den Widerruf nicht beim Zuwendungsempfänger lag, konnten die bis dahin entstandenen Kosten geltend gemacht werden. Die Verwendung dieser Mittel wurden nachgewiesen. Es besteht kein Erstattungsanspruch.
23	**SI22 - 2023**	Gemeinde Kellenhusen	Aufbau einer „sprechenden Bank“ auf der Strandpromenade Kellenhusen	26.07.2023-01.04.2024 **Neu: bis 01.08.2024**	4.187,50 €	01.02.2024	4.187,50 €	- €		Ja	01.02.2025 Die Verwendung der Mittel wurde umfassend nachgewiesen. Es besteht kein Erstattungsanspruch.
24	**SI24 - 2023**	Stadt Bad Segeberg	Barrierefreie kontrastreiche Neupflasterung und Installation von taktilen Leitelementen im Innenhof zwischen der Kunsthalle Flath und der Villa Flath	26.07.2023-31.03.2024	35.000,00 €	27.11.2023	30.000,00 €	*5.000,00 €*	*Restmittel werden nicht mehr abgerufen*	Ja	30.09.2024 - Der ZE hat die Verwendung der Mittel umfassend nachgewiesen. Es besteht ein Erstattungsanspruch in Höhe von 1.444,51 €.
				Gesamtbewilligung	1.609.246,87 €	**2022-2024: insgesamt zur Auszahlung über VERA angewiesen (Stand 31.12.2024)**	1.591.551,30 €			2 Vorhaben wurden widerrufen	106.897,18 €
				Mittel, die nicht abgerufen wurden	*17.695,57 €*	***davon bereits tatsächlich ausgezahlt (Stand 31.12.2024)***	*1.591.551,30 €*				